

Vorlagen-Nr.: BV/0160/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.05.12
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	30.05.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	05.06.2012	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" - 1. Änderung;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung und
Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 10.04.2012 bis zum 11.05.2012 einschließlich stattgefunden.

Von 3 Bürgern und 12 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Auslegungsbeschluss) und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 58 „Sondergebiet “ - 1. Änderung - nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge